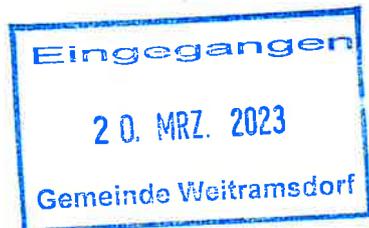


BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Schloss Seehof · 96117 Memmelsdorf bei Bamberg

Gemeinde Weitramsdorf  
Ummerstadter Straße 11  
96479 Weitramsdorf



IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSERE ZEICHEN

DATUM

V-Z-2023-42-1\_S01

16.03.2023

**Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)**  
**Denkmalliste – Teil A: Baudenkmäler – Landkreis Coburg;**  
**hier: Gemeinde Weitramsdorf, Bergstraße 2**  
**(Inv.Nr.: D-4-73-175-61)**  
**Nachtrag in die Denkmalliste**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei folgendem Objekt handelt es sich um ein Baudenkmal nach Art. 1 BayDSchG. Es ist daher in die Denkmalliste nachzutragen:

**D-4-73-175-61**

**Ehem. Werks- und Direktionsgebäude der Möbelfabrik Albrecht, dreigeschossiger Stahlbetonbau in Ecklage, mit eingezogenem Erdgeschoss, flachem Zeltdach und umlaufendem Traufblech sowie aufgeglaste Rasterfassaden und Ziegelplättchendekor, von H. A. Heimrich, 1954.**  
**Fl.Nr. 4 [Gmkg. Weitramsdorf]**

Die Lage und Ausdehnung des Baudenkmals entnehmen Sie bitte dem Bayerischen Denkmal-Atlas ([www.denkmal.bayern.de](http://www.denkmal.bayern.de)).

## 1. Anlass, Baugeschichte und Baubeschreibung

### a. Anlass

Per E-Mail vom 8. Juli 2022 machten interessierte Bürgerinnen und Bürger das Landesamt für Denkmalpflege auf das oben genannte Objekt aufmerksam und regten an, die Denkmaleigenschaft zu prüfen. Hintergrund bildete das Vorhaben der Gemeinde, das Gebäude zu erwerben und im Rekurs auf die Machbarkeitsstudie „Ortsmitte Weitramsdorf“ aus dem Jahr 2021 das zentral gelegene Grundstück neu zu bebauen, mithin das Bestandsgebäude abzubauen.

Dr. Lena Grüner  
Wiss. Angestellte  
Referat Z 1 - Bayerische Denkmalliste und Denkmaltopographie

Tel.: 0951/4095-11  
Fax: 0951/4095-30  
lena.gruener@blfd.bayern.de

BAYERISCHES LANDESAMT  
FÜR DENKMALPFLEGE

Dienststelle Bamberg:  
Schloss Seehof  
96117 Memmelsdorf bei Bamberg

Tel.: 0951 4095-0  
Fax: 0951 4095-30

[www.blfd.bayern.de](http://www.blfd.bayern.de)

Bayerische Landesbank München  
IBAN DE75 7005 0000 0001 1903 15  
BIC BYLADEMM

Zu diesem Zweck erfolgte am 6. Dez. 2022 eine Ortseinsicht durch die Unterzeichnete. Zugewen waren des Weiteren Herr Dipl.-Ing. Schmidt (BLfD, A IV) und Herr Stößel (LRA Coburg, Untere Denkmalschutzbehörde), ferner Frau Konle und Herr Fischer als Vertreter der Eigentümer sowie seitens der Gemeinde Weitramsdorf Herr Bürgermeister Brettschneider sowie Herr Geuß (Geschäftsführer) und Herr Förster (Bauamt). Das Gebäude konnte in diesem Zuge vollständig besichtigt werden.

Zentrale Grundlage der weiteren Bearbeitung bildete das historische Baugesuch nebst Bauplänen, das man im Staatsarchiv Coburg verwahrt (vgl. StA CO, LRA Bauakten 57547 u. 57494).

#### **b. Baugeschichte und Baubeschreibung**

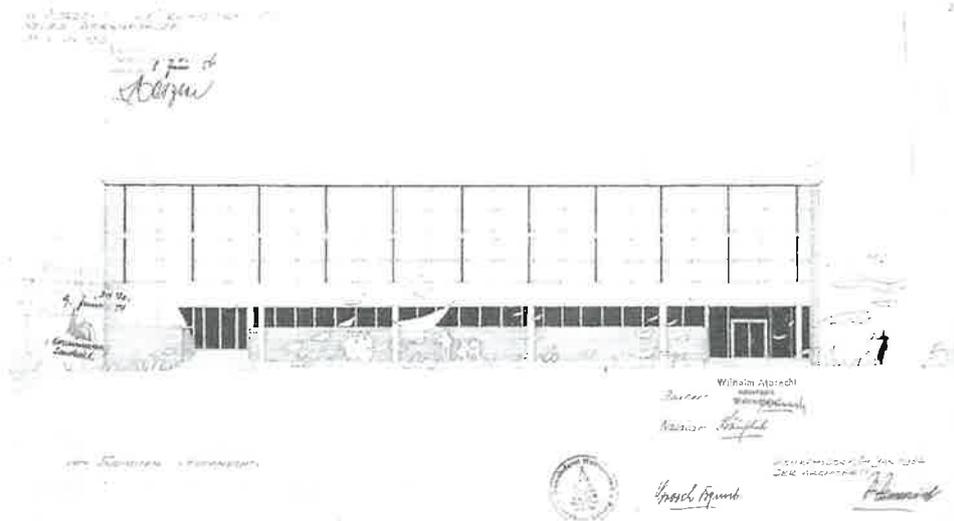
Die Gemeinde Weitramsdorf liegt in einem Seitental der Rodach, rund 8 km westlich von Coburg, unweit der bayerisch-thüringischen, mithin ehemaligen innerdeutschen Grenze. Die Uraufnahme aus dem mittleren 19. Jahrhundert überliefert den ursprünglich landwirtschaftlich geprägten Charakter des Ortes, der sich um einen großen Dorfplatz im Mittelpunkt einer aus vier Straßen sternförmig zulaufenden Kreuzung bildete.

Den großen wirtschaftlichen Aufschwung im Laufe des 20. Jahrhunderts verdankt der Ort dem regional tradierten Korbmacherhandwerk, vor allem aber der Möbelindustrie. Diese beschäftigte zuletzt mehrere hundert Mitarbeiter und prägte Weitramsdorf als Gewerbestandort bis in die 1990er Jahre wirtschaftlich wie strukturell nachhaltig. Diese Prosperität spiegelt sich städtebaulich anschaulich in der umfänglichen Dorferweiterung in Form ausgedehnter Neubaugebiete rings um den historischen Ortskern wider.

Dies gilt allen voran für die ehem. Möbelfabrik Albrecht, die 1876 von dem Ummerstädter Schreinermeister Michael Albrecht [gest. 1912] als behelfsmäßige Hinterhofwerkstatt gegründet wurde und binnen weniger Jahrzehnte auf industrielles Niveau expandierte. Ab 1919 spezialisierte man sich erfolgreich auf die serienmäßige Herstellung von Schreibtischen und Herrenzimmermöbel. Ein Großbrand im Jahr 1931 bedingte den Neubau der Produktionsstätten, die sich in Gestalt großer Industrie- und Gewerbehallen auf den ehemals landwirtschaftlich genutzten Freiflächen südlich des Dorfplatzes, in der Senke des Augrabens erstrecken. Seinerzeit investierte man darüber hinaus in einen Gemeinschaftsraum für die Mitarbeiter; 1933 ist ein Kinderheim (1950er Jahre abgebrochen) überliefert; ab 1936 entstand eine Arbeiter-Wohnsiedlung mit Ein- bis Vierfamillienhäusern; ferner gab es eine betrieblich finanzierte Unterstützungskasse. 1940 wurde die Produktion umgestellt, konnte mangels Kriegsschäden aber unmittelbar nach Kriegsende wieder aufgenommen werden, so auch das Wohnungsbauprogramm (weiterf. s. Möbelfabrik Wilhelm Albrecht, in: Axmann, Rainer (u. a.): Weitramsdorf. Vergangenheit und Gegenwart. 1177-1977, Weitramsdorf 1977, S. 320-322).

Dass man in den 1950er Jahren rasch an den Erfolg der Vorkriegsjahre anknüpfte und zügig weiter expandierte, bezeugt die Errichtung des vorstehenden repräsentativen ehem. Werks- und Direktionsgebäudes, das in zeittypischer Gestaltungsmanier in vorderster Front des Betriebsgeländes, in städtebaulich prominenter Lage auf der Südseite des Dorfplatzes entstand. Auftraggeber war

Werner Albrecht, der die Geschäfte in nunmehr dritter Generation führte. Die Baupläne datieren auf Januar 1954, mithin sind die Entwürfe im Vorjahr 1953 angefertigt worden. Planverfasser war der bisher nicht weiter bekannte Coburger Architekt H. A. Heimrich. Die Fertigstellung ist für 1956 fixiert.



H. A. Heimrich, Ansicht Südseite mit eingezogenem Erdgeschoss und Rasterfassade, 1954

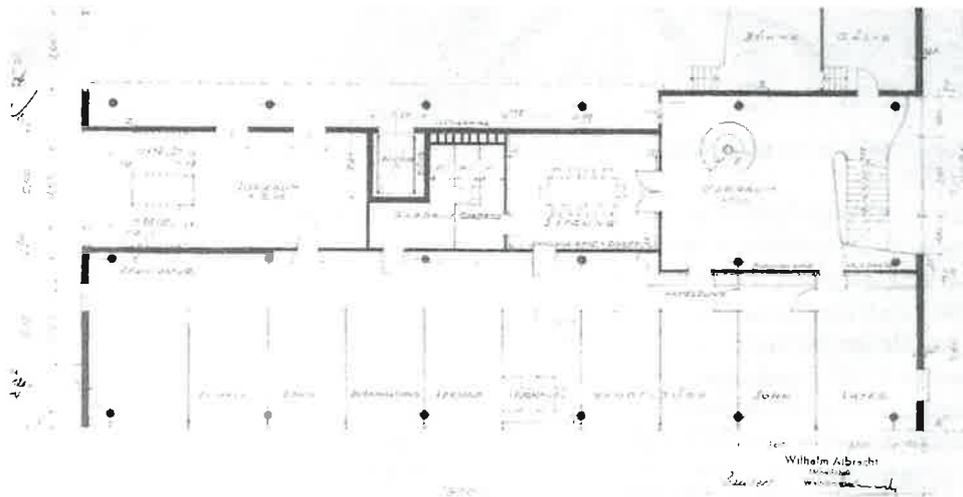
Bei dem ehem. Werksgebäude handelt es sich um einen dreigeschossigen und vollunterkellerten Stahlbetonskelettbau über unregelmäßigem Grundriss. Dieser besteht aus einem eingezogenen, sockelartigen Erdgeschoss und besticht im Bereich der Obergeschosse durch ein streng symmetrisch gegliedertes, vorgehängtes Fensterraster in Gestalt von Holzsprossenfenster an den Schauseiten nach Norden (zum Dorfplatz hin) und Süden (aufseiten des Werksgeländes). Die Schmalseiten sind weitgehend geschlossen ausgebildet und die seitlichen Wandpartien mit kleinteiligen, farblich changierenden Klinkerplättchen versehen. Der Mittelteil ist jeweils zur Belichtung der dahinter befindlichen Treppenhäuser aufgeglast. Auf der Ostseite blieb die originale Gestaltung in Form einer geschossübergreifenden fest verglasten Betongitterstruktur erhalten. Ein umlaufendes Traufblech unterstreicht den starken, durch die liegend rechteckige Fensterform betonten horizontalen Zug des Gebäudes. In diesem Sinne bildet ein augenscheinliches Flachdach in Form des flach geneigten Zeltdachs den oberen Abschluss.

Die Konstruktion gründet auf Streifenfundamenten und einer Stahlbetonplatte. Runde Stahlbetonsäulen erstrecken sich über die gesamte Höhe und sind als gliedernde Elemente teils in die Gestaltung einbezogen. Das Kellergeschoss ist betoniert und wie im Erdgeschoss mit einer offenen Betonrippendecke versehen. Der Dachstuhl besteht aus Holz mit stehenden Stuhlsäulen; die Dachhaut bildet Welleternit.

Die Südseite entspricht der Hauptansichtsseite, die folglich auf das Werksgelände ausgerichtet ist. Ebenda befindet sich der Zugang in Form zwei getrennter, an den Außenseiten befindlicher Eingänge. Der Haupteingang für den Besucherverkehr sitzt auf der rechten Seite und führt in einen geschossübergreifenden Raum mit freitragender gerader Treppe mit betonierten Trittstufen auf zwei Doppel-T-Trägern, die in ein offenes Foyer im ersten Obergeschoss führt. Ebenda befindet sich eine

zweite freitragende Wendeltreppe ins zweite Obergeschoss. Der zweite Eingang liegt auf der gegenüberliegenden linken Seite und führt zum einzigen Haupttreppenhaus, das als zentraler Verteiler in Form einer zweiläufigen U-Treppe mit Zwischenpodest vom Keller bis ins zweite Obergeschoss reicht.

Die Baupläne erhellen die multifunktionale Konzeption mit Lager-, Umkleide- und Waschräumen im Erdgeschoss, Großraum- und Einzelbüros der Firmenleitung sowie Besprechungszimmern im ersten Obergeschoss sowie Ausstellungsräumen im zweiten Obergeschoss; ferner wurde im ersten Obergeschoss die Kantine eingerichtet, die sich in Form eines weitläufigen Saals mit Galerie und Bühne über die gesamte Gebäudelänge und geschossübergreifend über beide oberen Vollgeschosse erstreckt. Die jeweilige Nutzung spiegelt sich an der entsprechend geschlossen bzw. offen gestalteten Fassade, wobei man die Kantine bzw. den Saal und die gegenüberliegenden Büro- und Verwaltungsräume hinter den vorgehängten Fensterflächen angeordnet hat. Während die Kantine auf den Ort ausgerichtet ist, überschaut man von den Büroräumen das Werksgelände.



H. A. Heimrich, Grundriss 1. OG, Detail mit Foyer, Büro- und Verwaltungsräumen, 1954

Bemerkenswert erscheint die Konzeption der Büros in Form einer neunteiligen Zellenreihe, die – mit Ausnahme der zwei der Firmenleitung vorbehaltenen Räume vor Kopf – durch verglaste Wandscheiben in Holzleichtbauweise abgeteilt wurden. Auf diese Weise wurde eine Art Großraumbürocharakter bei gleichzeitiger aufgabenbezogener Gruppierung der einzelnen Zuständigkeiten – wie Versand, Buchhaltung und Lohn – geschaffen. Der Zugang für die Mitarbeiter erfolgte über das Haupttreppenhaus. Die zwei Direktionsbüros für Vater und Sohn waren über das Foyer zugänglich, wobei im Fall des väterlichen Eckbüros ein direkter, in die Wandverkleidung integrierter Zugang und ein einzelnes Fenster in der ansonsten geschlossenen Seitenwand existiert.

Im Abgleich mit dem überkommenen Baubestand bezeugen die Baupläne den konstruktiv wie strukturell unversehrten bauzeitlichen Überlieferungszustand mit Ausnahme des jüngst zurückgebauten, zweigeschossigen (Küchen-)Anbaus. Dieser war an die Nordwestecke angeschlossen und löste die nun sehr blockhafte

Erscheinung durch die gleichermaßen unregelmäßige Grundrissgestalt und die Höhenstaffelung auf.

Der unversehrte Überlieferungszustand gilt auch für die wandfeste Ausstattung, die mit Ausnahme der repräsentativen Treppenanlagen und Chefbüros funktional und schlicht mit Solnhofener Platten bzw. Parkett als Bodenbelag und hölzernen Wand- und Deckenverkleidungen gehalten wurde. Inwieweit man die Ausstattungselemente selbst fertigte, konnte im vorliegenden Zusammenhang nicht ermittelt werden; wäre aber wie auch im Fall der Holzfensterrahmen anstelle der zu erwartenden Metallrahmen nicht zuletzt in dieser frühen, durchaus noch vom Mangel geprägten Nachkriegszeit naheliegend.

## **2. Begründung der Denkmaleigenschaft**

Baudenkmäler sind nach Vorgabe des Art. 1 BayDSchG Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt.

### **a. Denkmalfähigkeit**

Sämtliche im Denkmallistentext genannten baulichen Anlagen und Anlageteile stammen aus vergangener Zeit.

### **b. Denkmalbedeutung**

Folgende Bedeutungen gem. Art. 1 Abs. 1 BayDSchG wurden erkannt:

#### **Geschichtliche Bedeutung**

Die ehem. Möbelfabrik Albrecht verzeichnet eine typische gründerzeitliche Firmengeschichte eines traditionsbewussten, seit dem späten 19. Jahrhundert über mehrere Generationen geführten und dabei stetig expandierenden Familienunternehmens. „Möbel Albrecht“ etablierte sich in den Jahrzehnten nach dem Krieg durch ein Produktionsprogramm mit 30 Prozent Exportanteil am internationalen Markt und begründete so den bemerkenswerten wirtschaftlichen Aufschwung von Weitraamsdorf verbunden mit der Schaffung mehrerer hundert Arbeitsplätze für die gesamte Region.

Zentrales Zeugnis dieser erfolgreichen Firmengeschichte ist das ehem. Werks- und Direktionsgebäude, mit dem man in städtebaulich prominenter Lage am historischen Ortsanger in beeindruckender Größe und moderner Gestalt zum einen ein selbstbewusstes wie repräsentatives und zugleich identitätsstiftendes Zeichen setzte. Zum anderen gewährte die Ausstattung mit Umkleiden mit „Brausebädern“ sowie kleineren, nach Aufgaben gruppierten Büroräumen einen nach modernen Maßstäben konzipierten, komfortablen Arbeitsplatz. Und nicht zuletzt ließ man die Gemeinde, der ein Veranstaltungsraum fehlte, durch die multifunktionale Konzeption der Kantine als (Veranstaltungs-)Saal mit Bühne und Galerie Anteil haben, wobei die großflächige Aufglasung aufseiten des Ortsangers die reziproke gesellschaftliche und wirtschaftspolitische Verbundenheit architektonisch widerspiegelt.

Das ehem. Werks- und Direktionsgebäude repräsentiert die industrielle Vergangenheit von Weitraamsdorf und hat daher eine besondere orts- und stadtbau- sowie sozial- und industriegeschichtliche Bedeutung.

#### **Künstlerische Bedeutung**

Das ehem. Werks- und Direktionsgebäude überkam nahezu unversehrt im bauzeitlichen Bau- und Ausbauzustand gemäß Entwurf vom Januar 1954 und bezeugt durch seine moderne Stahlbetonskelettkonstruktion mit (augenscheinlichem) Flachdach, eingezogenem Erdgeschoss und vorgehängten, gerasterten Fensterflächen im Sinne der „curtain wall“ an den Schauffassaden eine fortschrittliche Architektursprache im Sinne des Neofunktionalismus, der das Bauschaffen der 1950er, vor allem aber der 1960er Jahre nicht zuletzt im Verwaltungsbau maßgeblich prägte. Charakteristisch ist u. a. das Spiel mit (geometrischer) Form, differenzierter Materialität und damit einhergehend farblich wie strukturell kontrastierenden Oberflächen so u. a. durch die Gegenüberstellung großer geschlossener und offener bzw. verglaster, kleinteiliger und großformatiger Wandflächen sowie sichtbarer und versteckter Konstruktion; ferner die Suggestion von Leichtigkeit u. a. in Form freihängender Treppenanlagen sowie schlanker Betonsäulen, die die Obergeschosse und die weit gespannte Decke über der Kantine tragen; aber auch die Rationalität und Zweckmäßigkeit u. a. im Sinne der multifunktionalen Konzeption des Gebäudes wie auch seiner einzelnen Raumeinheiten, allen voran die Büroräume und die saalartige Kantine, die mit Bühne und Galerie zum Veranstaltungsraum umgewidmet werden konnte; und nicht zuletzt der Gedanke der Transparenz, der in den großflächigen Verglasungen am Außenbau aber auch in den verglasten Trennwänden im Inneren zum Ausdruck kommt.

Das ehem. Werks- und Direktionsgebäude entspricht als Verwaltungsbau einer zeitgenössisch zentralen Bauaufgabe, die nach zeittypischem Gestaltungswillen in moderner Formensprache realisiert wurde. Der Entwurf besticht vor allem im entlegenen Weitraamsdorf zumal von einem bislang unbekanntem Architekten, der in prominenter Lage am zentralen Dorfplatz eine höchst repräsentative Lösung fand. Das Gebäude hat daher eine besondere (bau-)künstlerische Bedeutung.

#### **c. Denkmalwürdigkeit**

Aufgrund seiner besonderen geschichtlichen und künstlerischen Bedeutung liegt die Erhaltung des Objekts im Interesse der Allgemeinheit.

### **3. Verfahrenserläuterung**

Dieses Schreiben dient der nach Art. 2 Abs. 1 BayDSchG vorgesehenen Herstellung des Benehmens mit der Gemeinde. Sie bekommt so Gelegenheit, sachliche Ergänzungen oder Korrekturen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, das für die Führung der Denkmalliste zuständig ist, mitzuteilen.

Dabei können nur fachlich begründete Hinweise berücksichtigt werden, die sich auf die Denkmaleigenschaft i. S. d. Art. 1 BayDSchG beziehen (z. B. Datierung, inhaltliche Ergänzungen oder Korrekturen). Diese werden durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege darauf hin geprüft, ob und inwieweit hierdurch die vorliegende Denkmaleigenschaft berührt wird.

Einwendungen, die sich gegen die Folgen der erkannten Denkmaleigenschaft richten, sind hingegen erst in einem Genehmigungs- bzw. denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren zu würdigen; erst hier sind das Erhaltungsinteresse der Allgemeinheit und andere öffentliche oder private Belange gegeneinander abzuwägen. Bei der Eintragung in die Denkmalliste können solche Einwendungen **nicht** berücksichtigt werden.

#### **4. Frist zur Herstellung des Benehmens nach Art. 2 BayDSchG**

Wir bitten Sie, uns Ihre Äußerungen bis zum

**01. Juli 2023**

mitzuteilen. Sofern uns bis dahin keine Rückmeldungen vorliegen, gehen wir davon aus, dass aus Sicht der Gemeinde keine fachlichen Korrekturen oder Ergänzungen erforderlich sind.

Einen Abdruck dieses Schreibens erhalten der Eigentümer, die Heimatpflege und die Untere Denkmalschutzbehörde.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Lena Grüner  
Wiss. Angestellte

